



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Berichterstattung 2019 zur Rahmenvereinbarung zwischen Pro Senectute Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden z.H. des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG)

Kontext

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarung wird während einer befristeten Startphase von drei Jahren (von 1.1.2018 bis 31.12.2020) durch den ZiSG unentgeltlich geprüft. (Entscheidung der Delegiertenversammlung vom 23.06.2017)

Zusammenfassung

2019 wurden 3'458 Personen (39% Männer/ 61% Frauen) von den Sozialarbeitenden beraten. Mittels 2'028 individuellen Finanzhilfesuchen konnten Fr. 1'475'450.- aus Bundesmitteln und anderen Quellen (Fonds, Stiftungen etc.) an unsere Klientel ausbezahlt werden. Unterstützungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Wohnen waren besonders häufig. Weiter konnten diverse Situationen durch Unterstützungsleistungen in den Bereichen Mobilität und Hilfsmittel entschärft werden.

Kennzahlen

Kostenträger	Anzahl Stunden
BSV	14'108.45
Gemeinden	9'450.00

Pro Senectute Kanton Luzern hat im Jahr 2019 mit 81 von 83 Gemeinden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Neu hat die Gemeinde Meggen ebenfalls eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Es wurden dabei während rund 14'100 Stunden BSV-relevante Beratungen durchgeführt. Davon wurden 9'450 Stunden durch die Gemeinden mitfinanziert. Bei der Differenz von 4'650 Stunden handelt es sich entweder um Neuaufnahmen (die ersten 3.5-Stunden bei neuen Dossiers) oder Wegzeiten, die den Gemeinden nicht verrechnet werden und von Pro Senectute Kanton Luzern als Eigenleistung erbracht wurden. Die Differenz der verrechenbaren Stunden gegenüber dem Vorjahr ist dabei auf eine höhere Erfassungsdisziplin bei den Sozialarbeitenden zurückzuführen.

Falltyp	Anzahl Klienten/-innen	Anzahl Beratungen
Kurzberatung	2098	1783
Beratung	811	634
Beratung intensiv	549	460
Begleitung	0	0
Begleitung intensiv	0	0
Total	3458	2877
Total versch. Personen, geschlossene Fälle	3317	

Es wurden 45 Fälle weniger als im Vorjahr (3362) abgeschlossen, wobei die Anzahl Beratungsgespräche leicht zugenommen hat (Vorjahr: 2'829).

Alter	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	34
Jünger als 60	39
Zwischen 60 und 64	196
Zwischen 65 und 69	598
Zwischen 70 und 79	1264
Zwischen 80 und 89	989
90 und älter	197
Total	3317

Mit 74% entspricht der Anteil von Personen über 70 Jahre dem Vorjahresschnitt, wobei es zu einer leichten Verschiebung von den 80-89-jährigen zu den 70-79-jährigen gekommen ist.

Geschlecht	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	46
Männlich	1247
Weiblich	2024
Total	3317

Die Geschlechterverteilung mit einem Anteil von 61% Frauen entspricht jener des Vorjahres (60%)

Ergänzungsleistung	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	80
Ja	1363
Nein	1270
In Abklärung	604
Total	3317

Gegenüber dem Vorjahr (1446) ist eine leichte Abnahme von Klienten mit Ergänzungsleistungen festzustellen, hingegen hat die Anzahl von Fällen in Abklärung (Vorjahr: 548) leicht zugenommen. In vielen Fällen endet die Beratung nach erfolgreicher Ressourcenerschließung.

Wohnform	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	52
Allein lebend	1632
Nicht allein lebend	1514
Im Heim lebend	119
Total	3317

Bei den allein lebenden Personen ist gegenüber dem Vorjahr (1573) eine Zunahme von rund 60 Personen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Tendenz einerseits aufgrund der höheren Lebenserwartung, insbesondere aber auch aufgrund der späteren Heimeintritte in den Folgejahren entsprechend fortsetzen wird.

Aufnahmeart	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	6
Selbstanmeldung	2194
Formelles Netz	417
Informelles Netz	726
Total	3317

Die Selbstanmeldung ist weiterhin der häufigste Zugang zu der Sozialberatung (Vorjahr: 2221). Durch das formelle Netz, also Behörden oder weitere Fachinstitutionen, ist es gegenüber dem Vorjahr (346) um eine Zunahme von 20% gekommen. Dies kann ein Hinweis auf die rege Vernetzungsaktivität und damit einen höheren Bekanntheitsgrad des Angebotes der Sozialberatung bei Fachpersonen sein.

Beratungsbereich	Anzahl Klienten/-innen
Intake	3066
Finanzen	2697
Gesundheit	1029
Wohnen	619
Lebensgestaltung	1205
Case Management	455
Recht	623
Total	9694

Die Finanzen stehen bei den Beratungen weiterhin stark im Vordergrund. Gegenüber dem Vorjahr (1044) ist es bei der Lebensgestaltung zu einer spürbaren Zunahme gekommen. Unter Lebensgestaltung werden unter anderem das anspruchsvolle Thema „Einsamkeit“ beraten und Unterstützungsangebote wie bspw. ein Besuchsdienst organisiert.

Finanzkennzahlen

Pro Senectute Kanton Luzern weist gemäss ZiSG Kostenzusammenstellung auf der Kostenstelle Sozialberatung einen Aufwand vor Gemeinkosten von Fr. 2'497'108.95 aus. Demgegenüber stehen Erträge (Beiträge von Bund, Kantone, Gemeinden oder ZiSG sowie Eigenleistungen der Pro Senectute Kanton Luzern) von Fr. 2'859'129.75.

Die Eigenleistung von Pro Senectute Kanton Luzern beträgt Fr. 281'282.35 oder rund 11% des operativen Kostenstellenaufwandes.

Wichtig: Bei der oben aufgeführten Betrachtung sind die Gemeinkosten seitens Pro Senectute in der Höhe von rund Fr. 500'000 nicht berücksichtigt. Nach Berücksichtigung der Gemeinkosten schliesst die Kostenstellenrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 140'000. Die Rahmenvereinbarung enthält keine Angaben zur Handhabung von Ertrags- oder Aufwandüberschüssen.

Gemäss Rahmenvereinbarung soll die Eigenbeteiligung von Pro Senectute Kanton Luzern mindestens 10% betragen. Das Angebot der Kurzberatung wird vollumfänglich durch Pro Senectute Kanton Luzern über den genannten Eigenmittelanteil finanziert. Das Defizit der Kostenstelle geht ebenfalls zulasten Pro Senectute Kanton Luzern.

Fazit

Pro Senectute Kanton Luzern verrechnet den Vertragsgemeinden für die Erbringung der Sozialberatung einen Tarif von Fr. 78 pro effektiv geleisteter Beratungsstunde. Bis 2017 verrechnete das BSV drei verschiedene Tarife pro Beratung, unabhängig davon wie lange eine Beratung dauerte. Aufgrund einer Mischrechnung ermittelte die Projektgruppe LUM65 plus den durchschnittlichen BSV Tarif von Fr. 62.00.

Die Finanzierungslogik des BSV hat sich mit dem Subventionsvertrag 2018-2021 verändert. Nach aktueller Vertragslogik entschädigt das BSV ein Tarif pro Beratungsstunde und ein Tarif pro Klient. Die beiden Tarife sind an zahlreiche BSV Auflagen gebunden. Für die Berechnung der Tarife geht das BSV von der Grundlage aus, dass die Vollkosten pro Beratungsstunde Fr. 160.00 betragen.

Die vereinbarte PS LU Eigenfinanzierung von 10% erfolgt über die 3.5 Stunden Kurzberatung, welche für die Gemeinden unentgeltlich sind. Das Defizit der Kostenstelle geht faktisch ebenfalls zulasten Pro Senectute Kanton Luzern.

Luzern, 28.07.2020